

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines (WBS)

Personalausweis(e) oder Meldebescheinigung der Heimatgemeinde

- bei ausländischen Mitbürgern, **Pässe aller Haushaltsangehörigen**
- bei Aussiedlern, **Vertriebenenausweis**

Einkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung vom Antragsteller und allen weiteren Personen der neuen Wohnung:

Hierzu immer den Vordruck „Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau“ verwenden und Kopien hinzufügen !

- 12 Verdienstabrechnungen oder eine vom Arbeitgeber ausgefüllte „Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau“
- letzten Steuerbescheid
- aktuelle Renten und Pensionsbescheide
- Werks- und Betriebsrenten (durch Kontoauszug belegen)
- Bescheide über steuerfreie Bezüge wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, Wohngeld, Unterhaltsbeihilfen, Pflegegelder usw.
- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Unterhaltsleistungen der letzten 3 Monate
- Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen (ohne Sparerfreibetrag), Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft

Wenn Sie zwar in einem Arbeitsverhältnis stehen, sich aber im Erziehungsurlaub befinden, benötigen wir eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des Erziehungsurlaubes.

bei **Empfängern von Sozialleistungen**: Bescheinigung des Sozialamtes/Service-Punkt Arbeit seit wann die Leistungen bezogen werden und den letzten Bescheid

bei **Selbständigen**: letzten Steuerbescheid und Bescheinigung des Steuerberaters über die Einkünfte (Gewinn) aus dem letzten und dem lfd. Jahr

bei **Studenten/Schülern** ab 16 Jahre: Immatrikulations-/Schulbescheinigung, BAföG-Bescheid, Verdienstunterlagen ggfs. Bescheinigung der Eltern über Unterhaltsleistungen

falls vorhanden/zutreffend:

- **Mutterpass oder Schwangerschaftsbescheinigung des Arztes** (wenn der Geburtstermin innerhalb der nächsten 6 Monate liegt)
- **Nachweis über zukünftige Unterhaltszahlungen** bei getrennt Lebenden durch gemeinsame Erklärung über einer Unterhaltsvereinbarung oder Berechnung eines Rechtsanwaltes
- **Nachweis über Sorgerecht** bei haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern, wenn die Eltern getrennt lebend oder geschieden sind
- **Schwerbehindertenausweis**
- **Heiratsurkunde** (keiner der Ehepartner über 40 Jahre und bis 5 Jahre verheiratet)